



Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Erika Plachel
Tel.: +43 (3862) 899-223
Fax: +43 (3862) 899-550
E-Mail: bhbm-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-181432/2023-18

Bruck an der Mur, am 19.04.2024

Ggst.: Hracha Matevosyan, Mürzzuschlag;
Errichtung und Betrieb einer Gastgewerbebetriebsanlage
„freies Gastgewerbe bis 8 Verabreichungsplätze“,
gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung,
Vereinfachtes Verfahren, GewO 1994

Bekanntmachung

Herr Hracha Matevosyan, vertreten durch Herrn Mag. (FH) Philip Reininger, wh. in 8112 Gratwein-Straßengel, Judendorferstraße 10, beabsichtigt am Standort 8680 Mürzzuschlag, Wiener Straße 150, Gst. Nr. 398/2, EZ 26, KG 60517 Mürzzuschlag, eine gastgewerbliche Betriebsanlage „freies Gastgewerbe bis 8 Verabreichungsplätze“ zu errichten und zu betreiben.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung können Nachbarn zum Projekt im Rahmen des Anhörungsrechtes innerhalb von zwei Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung eine schriftliche Stellungnahme bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag abgeben.

Hingewiesen wird darauf, dass Nachbarn im vereinfachten Verfahren nur beschränkte Parteistellung haben. Die Parteistellung bezieht sich ausschließlich auf die Frage, ob die Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren gegeben sind.

In die Projektunterlagen kann innerhalb dieser Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag (Standort Bruck, 2. Stock, Zimmer 210a) während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff und 359 b Gewerbeordnung 1994 idgF

Der Bezirkshauptmann i.V.

Erika Plachel
(elektronisch gefertigt)